



Patientenaufnahmeschein

o Bestandskunden:

Mit meiner Unterschrift auf der letzten Seite bestätige und willige ich ein, dass meine unter der Praxisleitung von Dr. Heide Gisela Tinius gemachten Angaben vollständig und richtig sind und nunmehr von Dr. Feu Cathrine Sterregaard übernommen und genutzt werden dürfen. Etwaige Korrekturen bitte unter der Rubrik „Neukunden“.

o Neukunden:

Für korrekte Einträge in unsere Patientendatei und die Rechnungserstellung erbitten wir die folgenden Angaben.

Angaben zum Auftraggeber:			
Name	Vorname	Geburtsdatum	
Straße	PLZ	Wohnort	
Telefon privat	Telefon dienstlich		
Mobiltelefon	E-Mail Fax		
Angaben zum Patienten:			
Rufname des Tieres	Tierart / Rasse	b. Katzen: Freiläufer Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/>	Geburtsdatum
Farbe	Geschlecht Männlich <input type="radio"/> Weiblich <input type="radio"/> Kastriert <input type="radio"/>		
Tätowier-Nr.	Chip-Nr.		Gewicht
Wie wurden Sie auf unsere Praxis aufmerksam? - Empfehlung durch _____ - Internet <input type="radio"/> - Branchenbuch <input type="radio"/>		Wurden Sie überwiesen? Ja <input type="radio"/> (Praxis) _____ Nein <input type="radio"/>	
Tierkrankenversicherung: Falls ja – Versicherungsgesellschaft, Versicherungsschein-Nr.:			

Ich versichere, dass ich Halter des Tieres und berechtigt bin, einen Vertrag über die Durchführung der Dienstleistungen der Kleintierpraxis in Brinkum, Dr. Feu Cathrine Sterregaard zu schließen. Falls ich nicht Halter des Tieres bin, versichere ich, im ausdrücklichen Auftrag des Tierhalters zu handeln. Fehlt es an einer Bevollmächtigung oder stellt der Tierhalter eine Bevollmächtigung in Abrede, bestätige ich hiermit, dass ich für die entstehenden Kosten aus der Behandlung aufkomme. Mit meiner Unterschrift auf der letzten Seite bestätige ich die Richtigkeit meiner Personalien und gebe den Auftrag zur Untersuchung / Behandlung bzw. Operation des o. g. Tieres.

Grundlage sämtlicher Vergütungen (Gebühren, Entschädigungen, Barauslagen, sowie Entgelte für Arzneimittel und Verbrauchsmaterialien) für die tierärztlichen Tätigkeiten der Kleintierpraxis in Brinkum, Dr. Feu Cathrine Sterregaard ist die GOT (Gebührenordnung für Tierärzte) in der Fassung vom 28. Juli 1999 (BGBl. I S. 1691 ff), unter Berücksichtigung der 1. Verordnung zur Änderung der GOT vom 27. April 2005 (BGBl. I S. 1160) sowie der 2. Verordnung zur Änderung der GOT vom 30. Juni 2008 (BGBl. I S. 1105 ff), gültig ab 8. Juli 2008, sowie der 3. Verordnung zur Änderung der GOT vom 15.08.2022 (BGBl. I S. 1401 ff), gültig ab 22. November 2022.

Ich bezahle meine Rechnung (bitte ankreuzen):

<input type="checkbox"/> bar	<input type="checkbox"/> per EC-Karte	<input type="checkbox"/> per Kreditkarte
------------------------------	---------------------------------------	--

Falls es zur Diagnosefindung erforderlich ist, ermächtige ich die Praxis, Leistungen Dritter (Labors, Spezialuntersuchungsanstalten u. Ä.) in meinem Namen und auf meine Rechnung in Anspruch zu nehmen. Die nachfolgenden Informationen zur elektronischen Datenverarbeitung und –speicherung habe ich gelesen und stimme der Verarbeitung meiner Daten zu.

Allgemeine Datenschutzhinweise für Bestands- und Neukunden:

Die Datenschutzbeauftragte dieser Praxis ist Dr. Feu Cathrine Sterregaard.

Unsere Tierärzte wie auch unsere nicht-tierärztlichen Mitarbeiter sind aufgrund

- § 203 Strafgesetzbuch (StGB, Verletzung von Privatgeheimnissen),
- § 17 Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb (UWG, Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen),
- der Besonderen Geheimhaltungsvorschriften unserer Praxis zur Berufsverschwiegenheit verpflichtet.

Zur Verschwiegenheit zählen der Umstand des Zustandekommens des Patientenverhältnisses und sämtliche Informationen, die der Patientbesitzer uns im Rahmen des Patientenverhältnisses in Bezug auf sich selbst oder sein Tier bzw. dessen Einsatz, Beschaffenheit, Vorerkrankungen oder tierärztliche Vorbehandlungen mitteilt. Bitte beachten Sie, dass ein Mandatsverhältnis nicht schon mit einer Anfrage zustande kommt. Dennoch werden wir Informationen, die sich aus solchen Anfragen ergeben, ebenfalls vertraulich behandeln.

Sämtliche für unsere Praxis tätigen Personen sind mit den Datenschutz- und Geheimhaltungsvorschriften vertraut und entsprechend eingearbeitet. Wir speichern die von Ihnen gemachten persönlichen Angaben, die Daten Ihres Tieres und dessen Krankheitsgeschichte, sämtliche gewonnenen Erkenntnisse aus unseren Untersuchungen inkl. Ergebnisse bildgebender Verfahren und Behandlungen wie auch sämtliche Daten der Fakturierung und des Zahlungsverkehrs.

Selbstverständlich geben wir ohne entsprechende Vollmacht keine Daten an Dritte weiter. Eine Ausnahme hiervon stellen Überweisungen von tierärztlichen Kollegen dar, da wir dem Kollegen telefonisch wie auch schriftlich über unsere Untersuchungen und Behandlungen informieren, damit die künftige Versorgung Ihres Tieres weiterhin durch möglichst vollständiges Wissen um dessen Krankheitsgeschichte gewährleistet bleibt. Mit Ihrer Unterschrift bevollmächtigen Sie uns zu dieser Vorgehensweise.

Für sämtliche Auseinandersetzungen erkenne ich das Amtsgericht Stuhr als Gerichtsstand an.

Ist eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam, werden die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages in ihrer Wirksamkeit nicht berührt. Die unwirksame bzw. undurchführbare Bestimmung ist durch eine solche Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlich von den Vertragsparteien Gewolltem am nächsten kommt. Gleiches gilt im Falle einer Vertragslücke.

weitere Angaben im Impressum www.kleintierpraxis-in-brinkum.de (Vertragsinhalt)

Einverständniserklärung des Tierhalters (Bestands- und Neukunden)

Sie werden gebeten, durch Ihre Unterschrift zu bestätigen, diese Information zur Kenntnis genommen zu haben.

Auch nach dem Inkrafttreten der DSGVO bedarf es weiterhin keiner ausdrücklichen Einwilligung der Tierhalter in die **Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten**, sofern die Erhebung zur Erfüllung des Tierarztbehandlungsvertrages erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO).

Folgende Daten sind hiervon erfasst: Name des Tierhalters, Anschrift, Geburtsdatum, Kostenträger, Behandlungstage, erbrachte Leistungen gemäß GOT, Arzneimittel und Diagnosen.

Das Inkrafttreten der DSGVO ändert nichts an den geltenden gesetzlichen Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten, denn gemäß Art. 17 Abs. 3 Buchstabe b) DSGVO gelten die Löschungspflichten nicht, soweit die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist.

Somit gelten z.B. für die Aufbewahrung steuerlich relevanter tiermedizinischer Dokumentationen weiterhin die Ordnungsvorschriften für die Aufbewahrung von Unterlagen des § 147 Abgabenordnung (AO). Nach § 147 Abs. 3 AO sind die in Abs. 1 genannten Unterlagen je nach Art 6 oder 10 Jahre lang aufzubewahren.

Auch berufsständische Regelungen über **Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten** sind eine geeignete Rechtsgrundlage im Sinne der DSGVO. Einem Löschantrag des Tierhalters kann demgemäß im Hinblick auf die bestehenden Rechtsnormen zur Aufbewahrung widersprochen werden. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen werden die o.a. Daten gelöscht. Insoweit hat der Tierhalter einen **Rechtsanspruch auf Löschung** seiner Daten.

Ferner hat der Patientebesitzer insoweit ein Auskunftsrecht, als er jederzeit vom Tierarzt Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten verlangen kann.

Mit Ihrer Unterschrift erteilen Sie Ihr Einverständnis, dass Ihre personenbezogenen Daten weitergegeben / verwendet werden können

- an Tierärztliche Verrechnungsstellen
- an andere Tierärzte oder Kliniken zur Weiterbehandlung
- an Labore und Institute zum Zwecke der Diagnostik
- für den Bezug von Impferinnerungskarten sowie Erinnerungen für anstehende Kontrolluntersuchungen.

Mein insoweit erklärtes Einverständnis kann ich **jederzeit** (schriftlich per Post oder per Mail) **widerrufen**.

Datum:	Unterschrift:
	Name in Druckbuchstaben:

Vielen Dank für Ihre Mühe.



Kleintierpraxis in Brinkum

Dr. Feu Cathrine Sterregaard